



## Presseinformation

Nr. 030/2011

Kiel, Donnerstag, 27. Januar 2011

*Sperrfrist: Redebeginn*

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Verbraucherinformationsgesetz

### Carsten-Peter Brodersen: Verbraucherinformation sollte bundesweit einheitlich geregelt werden

In seiner Rede zu **Top 50** (Anträge zum Verbraucherinformationsgesetz) sagte der umweltpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Carsten-Peter Brodersen**:

„Die Landesregierung hat einen Bericht über das Verbraucherinformationsgesetz vorgelegt, um den die regierungstragenden Fraktionen im vergangenen Herbst gebeten hatten. Wir danken der Ministerin für ihren ausführlichen Bericht.

Der Bericht macht deutlich, dass es gerade mit dem Blick auf den derzeitigen Skandal in der Futtermittelindustrie zu einer Novellierung des VIG kommen muss.

Darüber hinaus sieht auch die Bundesumweltministerin in ihrem Aktionsplan in Punkt 13 eine Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes vor – doch muss bei aller bundespolitischen Relevanz beachtet werden, welche speziellen Punkte aus der Sicht Schleswig-Holsteins gegebenenfalls reformbedürftig sind und einer Novellierung unterzogen werden müssen.

Der vorliegende Bericht gibt hier Aufschluss.

801 Anträge wurden in der Bundesrepublik bis zu diesem Tage gestellt – 801 Anträge bundesweit! In Schleswig-Holstein wurden im Evaluationszeitraum und bis zum 26.11.2010 jedoch nur acht Anträge gestellt.

**Wolfgang Kubicki**, MdL  
Vorsitzender

**Katharina Loedige**, MdL  
Stellvertretende Vorsitzende

**Günther Hildebrand**, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Dies macht deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland über das bestehende Informationsfreiheitsgesetz, auch im Geltungsbereich des Lebensmittelrechts, verbraucherrelevante Informationen erhalten können.

Das Verbraucherinformationsgesetz besitzt für Schleswig-Holstein, auf Grund der eigenen Gesetzeslage, eine nachrangige Bedeutung, daher sehen wir keinen Bedarf zur Ausweitung des Geltungsbereiches des VIG.

Die Positionierung der Landesregierung zu der in beiden Oppositionsanträgen geforderten Übernahme des dänischen „Smiley-Systems“ ist klar und wir teilen diese Auffassung. Der Übernahme stehen erhebliche Vorbehalte gegenüber, da sie unter Umständen gar eine Verschlechterung der Hygienestandards zur Folge haben kann, was aus aktuellem Bezug nicht zu vertreten wäre. So schön dieser bildhafte Verbraucherschutz wirken mag – unabhängig von der Sinnhaftigkeit – ist es derzeit gesetzlich nicht möglich, eine Veröffentlichung von Kontrollergebnissen zu erwirken. Die Rechtsgrundlage fehlt.

Zu bedenken ist auch die potenzielle Existenzgefahr für Betriebe mit einmaligem Mängelbescheid.

Weiter müssen die Haftungsfragen, wie im Fall der Futtermittelverunreinigungen, aus haushaltspolitischer Sicht vorher berücksichtigt werden.

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Dioxinskandal ist aber festzuhalten, dass sowohl beim MLUR als auch beim Landeslabor keine spezifischen Anfragen nach dem VIG eingegangen sind.

Anfragende haben in dem aktuellen Fall auch keinen Anspruch auf die Information, welche konkreten Betriebe wegen einer Belieferung mit Futtermitteln, in denen die dioxinbelasteten Fette enthalten sind, ge- bzw. entsperrt wurden. Das gibt das aktuelle VIG ebenfalls nicht her.

In diesem Zusammenhang stellt sich nun die Frage der Zusammenführung des UIG, IFG und des Verbraucherinformationsgesetzes, wie es die SPD auch fordert.

Eine Vereinfachung durch eine Zusammenführung würde den Bürgerinnen und Bürgern einen durchaus höheren Partizipationsgrad ermöglichen, doch sprechen gegen eine Zusammenlegung momentan leider einige verfassungsrechtliche Gründe.

Der Bund wird diesbezüglich handeln müssen, damit dieses Muster von einem einheitlichen Modellgesetz auch auf Schleswig-Holstein übertragen werden kann.

Das Land Berlin hat einen Antrag auf Änderung des VIG gestellt, welcher auf einer der nächsten Bundesratssitzungen erörtert werden soll.

Aus unserer Sicht sollte dieser Antrag nicht unterstützt werden, um einer einheitlichen Musterlösung durch den Bund nicht im Wege zu stehen.

Es sollte hier der schon für den Jahreswechsel angekündigte aber noch nicht vorliegende Änderungsentwurf der Bundesregierung abgewartet

werden. Wir befinden uns nun also in einer Situation, in der die Handlungsaufforderung eindeutig auf Bundesebene liegt.

Wir sprechen uns dafür aus, jetzt keinen eigenen Novellierungsentwurf vorzulegen, um im Umkehrschluss nicht am Ende zwischen 16 verschiedenen Ländernovellierungen debattieren zu müssen.

Eine Vorlage aus dem BMELV, welche wir an Schleswig-Holsteinische Belange anpassen, erscheint uns als sinnvollste Lösung.